

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1816

11.3.1816 (Nr. 71)

Großherzoglich Badische S t a a t s - Z e i t u n g.

Nro. 71.

Montag, den 11. März.

1816.

D e u t s c h l a n d.

Am 8. d. sind die beiden Söhne des königl. preuß. Generals v. Zietzen, und am 9. der Fürst Esterhazy zu Frankfurt eingetroffen.

Man sprach zu Frankfurt von einem interessanten Birkular des englischen Ministeriums an alle auf dem Kontinent angestellten Minister und Geschäftsführer dieser Macht.

Merkwürdig (sagt die Mainzer Zeitung in einem ihrer letzten Blätter) ist die unerwartete Erscheinung des Aberglaubens, nach einigen Jahrzehnten, die den Menschen in bloße Vernunft reduzieren und rektifizieren wollten. Nicht in dem Volke allein herrscht er, bei dem er ohnedies nur wechseln, sich aber nie verlieren kann, sondern auch bei den sogenannten höheren gebildeten Ständen, die allen Glauben aufgegeben hatten, und ihn nun in dem Unglauben wieder finden. Der Pöbel hatte immer seinen Pöbelglauben, ehrwürdiger oder verworfener, nachdem er es selbst war. Wenn aber ganze Völker sich an die abgeschmackteste Thorheit hängen, ihr Schicksal aus den Bügen ihrer Hand, aus dem Kaffeesäcke, oder den Karten von alten Weibern verkündigen lassen, Krieg und Frieden und der Erde Wohl und Weh nach dem Geopolter in einer Kumpelkammer deuten wollten, was würde man von diesen Völkern halten? Die mystische Dichtkunst und Philosophie, die Schlafrednerei, die Wissenschaft, der Menschen Geist und Charakter an den Erhöhungen und Vertiefungen des Kopfs zu messen, gehören mit zu den Zeichen der Zeit, wie die Andächtelei und die Achtung vor dem Golde. Der Glaube an Gott und Ewigkeit ist lächerlich geworden; so werden denn die lächerlichsten Märchen nun sein Glaube. Der Lindenschmidt und Propheten sollen ihm geben, was der Mensch nur selbst sich geben kann: Selbstvertrauen im Vertrauen

auf ein höchstes Wesen, und den festen Willen, das Rechte zu thun, aber auch das Rechte nur zu ertragen ic.

D ä n e m a r k.

Der jetzige Bestand der dänischen Armee ist folgender: Stab und Geniecorps 47 Personen, Artillerie 4454 Mann, Kavallerie 3302 Mann, Infanterie 31,016 Mann; gesamter Landetat 38819 Mann.

Am 15. Sept. v. J. ist der Adm. Velle, Gouverneur der dänisch-ostindischen Besitzungen, auf dem Schiffe Elisabeth zu Tranquebar angekommen. Der dortige englische Kommissär benachrichtigte sogleich den Gouverneur, daß zwei brittische Kommissarien von dem Gouvernement, in Madras ernannt wären, um das Etablissement mit den dazu gehörigen Magazinen zu übergeben. Sie wurden den folgenden Tag zu Tranquebar erwartet.

In einem Kopenhagener Blatte wird, nach der norweg. Reichszeitung, angeführt, daß die bekannten Personen, der Baron Ludwig Johannsson Boye und der Oberdirektor Grevesmöhlen auf Requisition des könig. Hofgerichts zu Stockholm gefänglich eingezogen worden seyen. Da in dem Gefängniß zufällig nur ein Zimmer leer war, so mußten beide Antagonisten mehrere Stunden mit einander zubringen.

F r a n k r e i c h.

Am 6. d. beendigte die Deputirtenkammer ihre oft sehr stürmisch gewordenen Berathschlagungen über die Wahlen, und nahm mit 180 gegen 132 Stimmen einen von dem königl. Entwurf in vielen wesentlichen Punkten abweichenden und selbst, wie zu seiner Zeit angezeigt worden, einige Artikel der Konstitutionsurkunde abändernden Gesetzesvorschlag an. Am 7. wollte die Kammer in geheimem Ausschuß mit der von den Pairs vorgeschlagenen Abänderung der Resolution in Betreff der Schenkungen zum Vortheile der Geistlichkeit sich beschäf-

tigen. Diese Resolution ist von der Pairskammer auf einen einzigen Artikel beschränkt worden, der folgender Gestalt lautet: „Jede von dem Gesetz anerkannte geistliche Anstalt kann, mit Genehmigung des Königs, alle bewegliche und unbewegliche Güter annehmen und besitzen, die ihr durch Schenkungen unter Lebenden, oder durch letzte Willensverfügungen zugebracht werden könnten.“ Auf die Bemerkung eines Mitglieds, die der Bischof von Langres lebhaft unterstützte, daß in dieser Resolution auch der Protestanten Erwähnung geschehen sollte, erwiederte der Präsident, daß die Ausdrücke der Resolution allgemein seyen, und dieselbe alle geistliche Anstalten, ohne Unterschied des Glaubensbekenntnisses, begreife, welche Aeußerung, auf ausdrückliches Verlangen mehrerer Mitglieder, in das Protokoll der Sitzung eingetragen wurde.

Die gestern erwähnte königl. Verordnung vom 29. Febr. über den ersten Schulunterricht besteht aus 42 Artikeln, wovon hier einige folgen: Es soll in jedem Kanton, durch die Präfekten, ein unentgeltliches und freiwilliges Komite' gebildet werden, um über den ersten Unterricht zu wachen und denselben zu ermuntern. Gesetzliche Mitglieder dieses Komite' sind der Kantonalpfarrer, der Friedensrichter, der Vorsteher des Kollegiums, wenn eins im Kanton ist. Die übrigen Mitglieder, 3 oder höchstens 4 an der Zahl, werden von dem Rektor der Akademie, nach den Anzeigen des Unterpräfekten und der Inspektoren der Akademie, gewählt. Ihre Ernennung unterliegen der Genehmigung der Präfekten. Der Unterpräfekt und der kön. Prokurator sind Mitglieder aller Kantonalkomite's ihres Bezirks. In den Kantons, wo man sich zu einem oder dem andern protestantischen Gottesdienste bekennt, werden ähnliche Komite's gebildet, um über die Erziehung der Kinder dieser Gemeinden zu wachen. Jede Schule hat zu besondern Aufsehern den Pfarrer oder Pfarrverweser der Pfarrkirche und den Maire der Gemeinde, wo sie gelegen ist. Das Kantonalkomite' kann dem Pfarrer und Maire einen Notable der Gemeinde, Vorzugsweise aus den Wohlthätern der Schule gewählt, als Spezialaufseher beifügen. In den Gemeinden, wo die Kinder der verschiedenen Religionen besondere Schulen haben, ist der protestantische Pfarrer Spezialaufseher der Schulen seines Gottesdienstes ic.

Am 6. d. um 11 Uhr Morgens versammelte sich in dem Audienzsaale des Kassengerichts in dem Justizpalaste

zum erstenmal das Kriegsgerecht, das über den Kontreadmiral Linois und den Obersten Boyer, wegen ihres Betragens auf der Insel Guadeloupe während der Usurpationzeit, sprechen soll. Dieses Gericht besteht aus dem Gen. Lieut. Grafen Lauriston, als Präsidenten; dem Gen. Lieut. Claparede, Bordesoult und Digeon; dem Gen. Maj. Daboville, Montbrun und de Montesquiou-Fezenac, als Richtern; dem Oberstem de Sesmaisons, als Rapporteur; dem Eskadronschef Mancini, als Suppleanten, und dem Commissaire-Ordonnateur Sars-ton, als königl. Prokurator. Die Sitzung dauerte bis halb 7 Uhr Abends, wurde aber nur mit Ablefung eines Theils der sehr voluminösen Prozesakten zugebracht. Die Angeklagten waren nicht gegenwärtig. Ihre Sachwalter, Gairal und Legoux, saßen auf der Bank der Advokaten.

Am 5. d. wurde von dem Buchtgericht zu Paris ein öffentliches Mädchen wegen Aufruhrgeschrei zu 6monatlichem Gefängniß und 50 Franken Geldstrafe verurtheilt. Nach Anhörung des Urtheils schrie es aufs neue: Es lebe der Kaiser! Das Urtheil wurde nun bis zu 5jährigem Gefängniß, 200 Fr. Geldstrafe und 500 Fr. Kautionseistung verschärft.

Ein Arzt von Bayeux, der angeklagt war, eine vorgebliche Proklamation des Usurpators umhergetragen zu haben, ist in die Gefängnisse von Caen gebracht worden.

Am 6. d. standen die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 61½, und die Bankaktien zu 1070 Fr.

S t a l i e n .

Nachrichten aus Rom vom 24 Febr. zufolge marschirten kürzlich kais. östr. Truppen durch diese Stadt, welche aus dem Neapolitanischen kamen, und über Toskana in die kaisert. östreich. Staaten zurückkehren. Obschon sie niemals zu einem Sanitätskordon verwendet worden waren, und weit von den verdächtigen Provinzen entfernt lagen, so wiesen sie doch bei dem Einmarsch in die päbstl. Staaten Gesundheitscertifikate vor, und beobachteten einige andere deswegen vorgeschriebene Maßregeln, um auch nicht die mindeste Beunruhigung zu verursachen. Eben diese Handlungsweise wirkte ihnen die Erlaubniß des Durchmarsches durch Toskana aus.

Zu Bologna ist wegen der immer mehr überhandnehmenden Räubereien und Mordthaten ein Militärgericht niedergesetzt worden, das die Verbrecher innerhalb 24 Stun-

den aburtheilen soll. Zugleich sind zu Steuerung des Buchers und der Zbeurung, sowohl zu Bologna als in der Romagna, Proklamationen erlassen, und strenge Maßregeln ergriffen worden. In der letztgenannten Provinz hat der päbstl. Delegat aus eigenen Mitteln eine Arbeitsanstalt für Dürftige erbffnet.

Die Genueser Zentralgesundheitskommission hat unterm 23. Febr. bekannt gemacht, daß die an einigen Orten des Herzogthums Genua ausgebrochenen Krankheiten gänzlich aufgehört, und nie als ansteckend und gefährlich sich gezeigt hätten.

Ein Schreiben aus Mailand vom 22. Febr. in Hamburger Blättern erzählt: Eine aus Rom eingegangene Nachricht erregt hier großes Aufsehen. Lucian Bonaparte, der sich so eben anließ, in Rom sein Leben in häuslicher Ruhe zuzubringen, hat sich davon gemacht. Er fuhr mit seiner Familie in eigener Equipage aus der Stadt, erreichte so die zweite Station, erzwang hier Postpferde, und eilte nach Civita-Vecchia, wo ihn ein amerikanisches Schiff erwartete, das mit ihm davon segelte. Es ist unbegreiflich, wie die vielen Vorkehrungen, die eine solche Flucht erheischte, geheim bleiben und einem Manne gelingen konnten, den die päpstlichen Regierung unter Aufsicht gestellt hatte, und der mit Recht ihr Mißtrauen verdiente.

N i e d e r l a n d e .

Aus dem Haag vernimmt man unterm 3. d.: S. M. der König und die Königin sind nebst S. K. H. dem Prinzen Friederich, der Prinzessin Mariane und den verwitweten Prinzessinnen von Dranien und Braunschweig am verflossenen Freitag in hiesige Residenz zurückgekommen. — Nach eingelaufenen Berichten ist Sr. Maj. Schiff, der Prinz von Dranien, Kapitän Lewe van Aduard, an dessen Bord sich der Vizeadmiral Kilkert, Generalgouverneur von Curaçao, und die übrigen Beamten nebst den nach den westindischen Inseln bestimmten Truppen befinden, am 7. Jan. auf der Rhede von St. Eustache angekommen. Die Truppen sowohl, als die Schiffsbesatzung, hatten keine Todten, und nur wenige Kranke. — Sr. Maj. Fregatte, van der Werf, und die Brigg, Irene, sind am 7. und 16. Dez., um welche Zeit alles in bester Ordnung und Gesundheit an Bord war, dem Kapitän Lewe van Aduard begegnet, der bei dieser Gelegenheit vernahm, daß die Fregatte, Euridice, bereits unterm 48. Grade der Breite

von ihnen getrennt worden war. (Das Schiff, van der Werf, ist, nach Londner Blättern, am 9. Febr. zu Surinam angekommen.) — Nach dem Ausschiffen der für St. Eustache bestimmten Truppen war der Vizeadm. Kilkert Willens, nach St. Martin, und von da nach Curaçao zu segeln.

Nachrichten aus Brüssel vom 5. d. melden: Dieser Tage wurde zu Ostende eine bedeutende Menge Kriegsgeschäften verschiedener Art, aus England kommend, ausgeschifft, und von da nach Valenciennes gebracht. Dieselben sind bestimmt, in den Festungen, welche der rechte Flügel der Okkupationsarmee besetzt hält, vertheilt zu werden, um diese mit allem Nothwendigen zu versehen. — Zu Cambrai ist neuerdings ein Tagsbefehl bekannt gemacht worden, welcher sich auf die Kriegszucht der Alliirten in ihren Kantonnirungen und die Unterhaltung des guten Einverständnisses mit den Einwohnern bezieht. Man ersieht daraus, daß zwischen dem Oberbefehlshaber und den franzöf. Behörden deshalb die nöthige Uebereinkunft getroffen worden ist, und daß diejenigen, welche dieses Einverständniß zu stören suchen, streng bestraft werden sollen. Dieser Tagsbefehl ist in franzöfischer, englischer, russischer, deutscher und dänischer Sprache abgedruckt und angeschlagen. Verschiedene abgedankte franzöf. Soldaten, welche mit Soldaten der Okkupationsarmee Handel anzufangen suchten, sind auf Befehl des Präsekten des Norddepartement verhaftet worden. — Man hat hier den königl. Pallast zum Empfange S. M. in Bereitschaft gesetzt, welche noch im Laufe dieser Woche erwartet werden. — Eine unserer berühmtesten Spizfabriken hatte den Auftrag erhalten, ein Kleid von Spizen, das für die Prinzessin Charlotte von Wallis an ihrem Vermählungstage bestimmt ist, zu verfertigen; dasselbe ist nach London abgeschifft worden. Eine andere Fabrik hat ein Kleid für die Gemahlin unsers Kronprinzen verfertigt. Diese Kunstwerke sind von vortreflicher Arbeit, und gereichen unserm Nationalkunstsleiß zur unendlichen Ehre.

D e s t r e i c h .

Die allgemeine Zeitung meldet aus Wien vom 2. d.: Der von dem Hofkriegsrathspräsidenten Fürsten Karl von Schwarzenberg dem Kaiser vorgelegte Plan zu der sehr bedeutenden Truppenreduktion, welche nach glücklich hergestelltem Frieden zu Erleichterung der Staatslasten statt finden soll, ist, nach sichern Berichten, von Sr.

Maj. genehmigt, und der Friedensetat der Österreichischen Armee auf 150,000 Mann Infanterie und 18,000 M. Kavallerie bestimmt worden, eine Maßregel, wodurch dem Staat eine außerordentliche Ersparniß und Erleichterung zuwächst. Diese willkommene Nachricht hat heute eine bedeutende Besserung des Kursets hervorgebracht, und man glaubt allgemein, er werde vor Anfang Mai's bis auf 300 zurückgehn. Außer der eben genannten günstigen Nachricht scheint den Agioteurs auch noch die angekündigte nahe Rückkunft des Hrn. Grafen von Stadion einen panischen Schrecken einzujagen, weil einem Finanzminister mit festem redlichen Willen und gefüllten Kassen allerdings große Mittel zu Gebote stehen, um der Agiotage zu steuern.

Todes-Anzeige.

Dienstag, den 12. März: Der Nachtspruch, Trouerspiel in 5 Aufzügen, von Ziegler. — Hr. und Mlle. Demmer, ersterer den Adolfo Ridoisi, letztere die Cornelia Drini.

Karlsruhe. [Museum.] Freitag, den 15. d., ist Konzert im Museum.

Karlsruhe, den 11. März 1816.

Die Kommission des Museums.

Mannheim. [Diebstahl.] In der Nacht vom 2. auf den 3. dieses wurden aus einer Behausung dahier die nachbeschriebenen Gegenstände entwendet. Es wird daher jedermann, dem etwas hiervon zu Gesichte kommt, aufgefordert, dem nachgenannten Amte hiervon Anzeige zu machen. Zugleich werden hiermit sämtliche obrigkeitliche Behörden dienstfreundlichst ersucht, auf die beschriebenen Gegenstände und deren Besitzer, oder allenfallsigen Verkäufer, scharfen zu lassen, sie im Betretungsfalle zu arretilren, und uns hiervon, gegen Rückstattung der Kosten, sogleich gefällige Nachricht zu geben.

Mannheim, den 6. März 1816.

Großherzogliches Stadttamt.

v. Jagemann.

Beschreibung der entwendeten Gegenstände.
10 batistene Hemden mit Stickerei, davon 6 mit französischen Spigen besetzt sind.

48 leinene Hemden von verschiedener Gattung, gezeichnet mit T C und T B.

18 Satttücher mit weißen Streifen, gestift Therese.

1 weismousselinener gestifteter Rok mit Spigen garnirt.

5 feine barchete Röcke.

1 batistmousselinener Rok, gestift.

2 feine barchete Weinkleider.

1 Corsette, oben gestift.

8 gestifte Hauben.

3 sehr feine gestrifte Röcke mit durchbrochenen Borduren.

1 türkischer Cachemir-Schawl, 5 bis 6 Ellen lang, dunkelroth mit weißen Blumen, durchaus mit kleinen Palmen, einer kleinen Bordure rund herum, und an jedem Ende eine Bordure von sehr großen Palmen.

Verschiedene Reste von seidenen Zeugen in Rosa chamois und dunkelroth.

Ferner aus einem Necessaire mehrere Scheeren und Messer.

1 von rothem Cassian mit Stahl eingelegetes Buch.

3 Stifte zum Arbeiten von Perlenmutter mit Gold eingeleget. Mehrere Fingerhüte und kleine Arbeitsachen für Damen.

Darmstadt. [Belanntmachung.] Da binnen der unterm 22. Dez. v. J., zur Anzeige etwaiger Forderungen an den Nachlaß des für todt erklärten Hauptmanns Georg Stumpf vom Großherzoglichen Leibregiment, peremptorisch anberaumten Frist von 3 Wochen bis jetzt Niemand erschienen ist, so werden nunmehr alle Ansprüche, welche allenfalls an diese Verlassenschaft gemacht werden könnten, für erloschen erklärt, und davon, mit Ausnahme der Erben, alle andere ausgeschlossen.

Darmstadt, den 1. März 1816.

Großherzogl. Hess. Oberkriegskollegium daselbst.

Scriba. Schenk.

Sochsheim, im Bezirksamt Bretten. [Viehmarkt-Verlegung.] Nach erhaltener Genehmigung wurde der bisher auf Dienstag vor Josephus statt gehabte Viehmarkt auf Montag vor Josephus verlegt, und wird solcher dieses Jahr erstmals den 18. März abgehalten.

Welches wir mit dem Anhang öffentlich bekannt machen, daß der Krämermarkt, wie gewöhnlich, den Tag darauf eintrete.

Sochsheim, den 28. Febr. 1816.

Großherzoglicher Stadtrath.

Oberbürgermeister May.

Mergentheim. [Erbenverordung und Gläubigeraufruf.] Der pensionirte vormalige kurböhmische geistliche Rath und Pagenhofmeister, Martin v. Kai pf, ist am 19. August v. J., ohne eine letzte Willensverordnung hinterlassen zu haben, dahier verstorben. Da sich nun indessen verschiedene Erben, und zwar Bruderskinder, zu Rastatt und Wien zu dessen Verlassenschaft gemeldet haben, es aber möglich wäre, daß allenfalls noch nähere Verwandten des Verstorbenen sich vorfinden, so werden diejenigen, welche an dessen dahier befindliche Verlassenschaft eine rechtliche Erbsansprache zu machen haben, hiermit öffentlich aufgefordert, solche bei der unterzeichneten Stelle in der peremptorischen Frist von 3 Monaten darzutun, oder zu gewärtigen, daß nach Verlauf dieses Termins das Vermögen an die sich bereits gemeldeten Erben werde ausgefolgt werden. Da übrigens es möglich wäre, daß auch auswärtige noch unbekannte Gläubiger des Erblassers vorhanden wären, so werden auch diese aufgefordert, ihre allenfallsigen Forderungen binnen der nämlichen Frist, bei dem Rechtsnachtheil, nachher hier Orts nicht mehr gehört zu werden, vor dem hiesigen Obergerichtsgericht gehörig zu liquidiren und geltend zu machen.

Mergentheim, den 22. Febr. 1816.

Königl. Württemberg. Obergerichtsgericht.

Schwezingen. [Früchte-Versteigerung.] Dienstag, den 12. März, Nachmittags 2 Uhr, werden zu Heideberg im goldenen Hecht einige hundert Maller Gerste und hundert Maller Haber von der Domonialverwaltung Schwezingen öffentlich versteigert.

Verhas.

Karlsruhe. [Haus-Verkauf.] In der schönsten Lage der Stadt ist ein neues, modellmäßig gebautes, mit allen Bequemlichkeiten und einem besonders guten und großen gewölbten Keller versehenes Haus, nebst Zugehör, zu verkaufen, und im St. Zeit. Kompt. zu erfragen.

Müllheim. [Bakante Aktuarsstelle.] Mit dem 23. Apr. nächsthin wird die hiesige 2te Amtaktuarsstelle erledigt, und wird dieses hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit diejenigen, so hierzu Lust tragen, und sich über ihre Befähigung und Moralität auszuweisen im Stande sind, sich bei dem Unterfertigten melden können.

Müllheim, den 19. Febr. 1816.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.

Wagner,

Oberamtmann.